

DAS BESTE
FÜR BAYERN



**Antworten der
Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Anliegen des Bisexuellen Journals
5. Oktober 2018**

1) Wie wollen Sie das Bewusstsein für bisexuelle Menschen in unserer Gesellschaft stärken?

Antwort:

Wir werben für Toleranz und wenden uns gegen homophobe Tendenzen genauso wie gegen jede Form der Diskriminierung. Wir unterstützen ausdrücklich das Ziel, Menschen vor Diskriminierungen aufgrund ihrer sexuellen Identität zu schützen und zu unterstützen.

2) Wie wollen Sie Coming-outs unterstützen – von Vorbildern (Politiker_innen, Lehrer_innen)?

Antwort:

Es bedarf keiner staatlichen Förderung. Hierbei handelt es sich jeweils um eine persönliche Entscheidung des Einzelnen.

3) Wie wollen Sie Coming-outs von bisexuellen Jugendlichen unterstützen und sich gegen Diskriminierung sexueller Jugendlicher einsetzen?

Wie hoch werden die Mittel sein, die dazu zur Verfügung stehen werden?

Antwort:

Zur qualifizierten Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme stehen Kindern, Jugendlichen und Eltern die 96 bayerischen Jugendämter sowie flächendeckend rund 180 multidisziplinär ausgestattete Erziehungsberatungsstellen (einschließlich Nebenstellen und Außensprechstunden; in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt mindestens eine Einrichtung) zur Verfügung, auch im Zusammenhang mit Coming-out.

Zusätzlich gibt es rund um die Uhr für akute und/oder schwierige Lebenssituationen die von Bayern initiierte und inzwischen länderübergreifende Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) mit differenzierten Beratungsformaten (www.bke-beratung.de). Dieses professionelle Angebot in Form von Chats und Foren wird von Fachkräften der Erziehungsberatungsstellen durchgeführt. Im Schutz der Anonymität der Onlineberatung können schnell und ohne Furcht vor negativen sozialen Folgen Themen geäußert werden wie Fragen der sexuellen Identität oder sexuellen Orientierung.

4) Wie wollen Sie sicherstellen, dass Schüler_innen über Bisexualität aufgeklärt werden?

5) Wie schützen Sie unsere Kinder und Jugendlichen vor rückwärtsgewandte Kräfte wie den „Besorgten Eltern“?

Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Antwort:

Ende 2016 wurden die Richtlinien zur Familien- und Sexualerziehung komplett aktualisiert. Die Bayerische Verfassung mit den entsprechenden vorgegebenen Wertentscheidungen und Bildungszielen bleibt für die CSU die Basis. Dabei war und ist es uns wichtig, dass wissenschaftlich gesicherte, altersangemessene und ausgewogene Informationen vermittelt

werden und mit großer Sorgfalt darauf geachtet wird, dass für den gesamten Themenbereich die bisherige Linie eines behutsamen und sensiblen Umgangs beibehalten wird. Der LehrplanPlus in der Grundschule enthält entsprechende Lehrplaninhalte.

Je nach Lehrplanziel werden diese nicht in einem eigenen Unterrichtsfach, sondern im Rahmen mehrerer Fächer verwirklicht. Die Fächer tragen dabei in unterschiedlichem Maße zur Familien- und Sexualerziehung bei. Je nach Schulart und entsprechenden Jahrgangsstufen dient der Klärung „humanbiologischer Sachverhalte“ in erster Linie der Unterricht in den Fächern: Heimat- und Sachunterricht (HSU), Natur und Technik, Biologie, Physik/Chemie/Biologie (PCB). Die Themen „Geschlechterrolle und Geschlechtsidentität“ sowie „Selbstkonzept und Gesellschaft“ erschließen vor allem die gesellschaftswissenschaftlichen sowie musischen Fächer in enger Zusammenarbeit mit den Fächern Religionslehre, Ethik und Deutsch. Die Entwicklung von sozialen und personalen Fähigkeiten geschieht im Miteinander des Schullebens und ist Aufgabe aller Fächer.

In den neuen Richtlinien ist das Thema „Sexuelle Orientierung“ entsprechend dem heutigen Stand der Erkenntnis und seiner Relevanz aktualisiert worden und fällt unter der Abwägung „wissenschaftlich gesicherte, altersangemessene und ausgewogen“ in die weiterführenden Schulen. Zudem werden in der Grundschule wichtige Grundkenntnisse gelegt. Um möglichst alle Aspekte entsprechend abzubilden, wurde der Richtlinienentwurf von einer schulerfahrenen, bundesweit anerkannten wissenschaftlich ausgewiesenen Expertin für schulische Sexualerziehung geprüft und positiv bewertet.

6) In Schleswig-Holstein gab es im Rahmen von „Echte Vielfalt“ ein Initiative zu sexueller Sichtbarkeit. Welche vergleichbare Aktion können Sie sich für Ihr Bundesland vorstellen? Wie soll es umgesetzt werden?

Antwort:

Derzeit bestehen keine Überlegungen, ein vergleichbares Projekt zu initiieren.

7) Inwieweit fördern Sie die Forschung zum Thema Bisexualität an den Universitäten? Welche Mittel stellen Sie dazu zur Verfügung?

Und inwiefern sorgen Sie für die Verbreitung und Berücksichtigung der Ergebnisse in Ihrer politischen Arbeit?

Antwort:

Wir stehen zum Grundsatz der Freiheit der Wissenschaft, Forschung und Lehre, wie er in unserem Grundgesetz formuliert ist (Art. 5 GG).

Die CSU ist stets bemüht, sich mit dem neuesten wissenschaftlichen Stand der Forschung auseinanderzusetzen. In der „Kommission für Familie, Kinder und Jugend“ befassen sich zahlreiche Experten aus Wissenschaft und Gesellschaft mit aktuellen Fragestellungen und Erkenntnissen der Familienpolitik und geben so wertvolle Impulse für familienpolitische Konzepte und Weichenstellungen innerhalb der CSU.

8) Warum gibt es keine harten Konsequenzen für menschenrechtsfeindliche Äußerungen von Politiker_innen? Wie wollen Sie das ändern, dass einzelne Politiker_innen sich so daneben benehmen?

Antwort:

Politikerinnen und Politiker müssen sich wie jeder andere Bürger auch für öffentliche Aussagen, die gegen Gesetze verstoßen, verantworten.

9) Wie wollen Sie bisexuelle Mitmenschen besser vor Hassgewalt schützen?

Antwort:

Wir sorgen dafür, dass Extremisten und Rassisten mit einem starken Staat bekämpft werden. Dazu gehören u. a. spezifische Präventionsprogramme, Bildungsangebote, Vereinsverbote und eine konsequente Strafverfolgung.

10) Was ist Ihre Haltung zur Verbesserung der Blutspenderegulungen für Männer, die mit Männern Sex haben?

Antwort:

Im Sommer 2017 wurde die in Deutschland geltende „Richtlinie Hämotherapie“ der Bundesärztekammer überarbeitet. Es wurden die Spenderauswahlkriterien erneut mit den europäischen Vorgaben abgeglichen und den aktuellen nationalen und internationalen wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechend angepasst. Seitdem dürfen auch Männer Blut spenden, die seit mindestens 12 Monaten keinen sexuellen Kontakt zu einem Mann hatten. Wir sehen derzeit keinen Bedarf, diese Richtlinie zu überarbeiten.

11) „Homoheiler“ – Was tun Sie dafür, um besonders Jugendliche vor diesen Scharlatanen zu beschützen?

Antwort:

Wir achten das Persönlichkeits- und Selbstbestimmungsrecht jedes Menschen. Wir lehnen „Umpolungs-“ oder „Konversionstherapien“ jedenfalls ab, wenn diese nicht freiwillig und nach umfassender Aufklärung erfolgen.